

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Geplante Abschaffung des Studienganges Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick und Christian Fühner (CDU), eingegangen am 11.08.2023 - Drs. 19/2073  
an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 29.08.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die im Juni begonnene Debatte um die geplante Abschaffung des Studienganges Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg hält ausweislich aktueller Presseberichterstattung an. Unter der Überschrift „Aus für Wirtschaftspädagogen an der Uni: Leuphana stellt Schließungsantrag für Studiengang“ berichtete die *Landeszeitung Lüneburg* am 3. August 2023 über den fortschreitenden Abwicklungsprozess.

Diese Entscheidung wurde ausweislich der Berichterstattung trotz vorliegender Ergebnisse von Studien getroffen, die einen erhöhten Bedarf an Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern prognostizieren. Ein Bedarf an Studienplätzen für das Fach Wirtschaftspädagogik kann nach Einschätzung von Experten in Niedersachsen weiterhin angenommen werden. In Anbetracht des nun vorliegenden Schließungsantrages stellt sich die Frage nach der Position der Landesregierung zu diesem Vorgang.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wie in der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/1763 dargestellt, ist es Aufgabe jeder Hochschule, ihr Studienangebot regelmäßig zu überprüfen, um ihre Ressourcen bestmöglich einzusetzen und nutzen zu können. Dies gilt grundsätzlich auch für Fächer im Bereich der Lehrkräftebildung. Die niedersächsischen Universitäten, die in der Lehrkräftebildung engagiert sind, sehen die aktuellen Herausforderungen und bemühen sich mit großem Engagement in geeigneter Weise, Studierende für den Bedarf an Lehrkräften zu qualifizieren. Hierzu gehört auch das Bemühen, die vorhandenen Ressourcen für eine gute Versorgung bestmöglich einzusetzen und hierüber beispielsweise in den hochschulinternen Gremien zu beraten.

Die Studiengänge an den Hochschulen werden entsprechend § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz nach Maßgabe der Zielvereinbarungen (ZV) durch die Hochschule eingerichtet, wesentlich geändert oder geschlossen. Soweit also Hochschulen im Zuge einer internen Überprüfung ihres Studienangebotes zu dem Ergebnis einer für sinnvoll gehaltenen Schließung von Studiengängen kommen, sind diese im Rahmen der ZV zwischen der Hochschule und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abzubilden. Grundlage hierfür ist eine über das Präsidium der Hochschule an das MWK gerichtete schriftliche Vorlage.

**1. Mit welcher Begründung plant die Leuphana Universität Lüneburg, den bisher angebotenen Studiengang Wirtschaftspädagogik am Standort Lüneburg abzuschaffen?**

Begründet wird diese Absicht zum einen in Veränderungen im wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot und zum anderen in der zu erwartenden, wenig aussichtsreichen Bewerbungssituation auf die vakante Professur der Wirtschaftspädagogik.

**2. Wie wird die Entscheidung für eine Abschaffung des Studiengangs Wirtschaftspädagogik an der Leuphana Universität Lüneburg vor dem Hintergrund des Bedarfs an Berufsschullehrerinnen und -lehrern von der Landesregierung bewertet?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

**3. Wie gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund des prognostizierten Bedarfs an Berufsschullehrerinnen und -lehrern auf die Entscheidung der Leuphana Universität Lüneburg einzuwirken?**

Wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt, wird das MWK mit der Leitung der Universität Lüneburg den weiteren Prozess erörtern. Dabei wird u. a. auch zu berücksichtigen sein, wie die gegebenenfalls freiwerdenden Ressourcen in der Hochschule künftige Verwendung finden sollen, welche Ersatzbedarfe sich in den Schulen für diese berufliche Fachrichtung abzeichnen, und ob das Angebot an Studienplätzen in Niedersachsen insgesamt für die Deckung des Bedarfs in dieser beruflichen Fachrichtung ausreicht.